

Update: EU-Kaufrecht

Berlin, 22. November 2016

Händlerbund und Ecommerce Europe begrüßen den Berichtsentwurf zur geplanten EU-Richtlinie im Vertrags- und Verbraucherschutzrecht

Berlin – Der Händlerbund e.V. gemeinsam mit seinem Dachverband Ecommerce Europe begrüßt die positive Entwicklung hinsichtlich der geplanten EU-Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren ([COM \(2015\) 635 final](#)), welche am 9. Dezember 2015 veröffentlicht wurde und nun zugunsten des grenzüberschreitenden Handels abgeändert werden soll.

Der am 09. Dezember 2015 veröffentlichte Richtlinienvorschlag verfolgt das Ziel, den grenzüberschreitenden Handel für Onlinehändler und Verbraucher zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Bereits am 14. Dezember 2015 hatte der Händlerbund e.V. zum Entwurf eine [Stellungnahme](#) veröffentlicht und Verbesserungen vorgeschlagen.

Diese sind nun laut einem aktuellen Entwurf des Berichterstatters des IMCO-Komitees (Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz) des Europäischen Parlaments, MdEP Pascal Arimont, in weiten Teilen aufgegriffen worden.

Anwendungsbereich der Richtlinie soll auf stationären Handel erweitert werden

Der im Dezember 2015 veröffentlichte Entwurf bezog sich lediglich auf Fernabsatzverträge und schloss somit den gesamten stationären Handel aus. Dies hätte jedoch nicht der Lebenswirklichkeit der europäischen Verbraucher entsprochen, da die Vernetzung zwischen On- und Offline-Handel stetig zunimmt. „Es ist daher zu begrüßen, dass der neue Berichtsentwurf vorsieht, den Anwendungsbereich der Richtlinie auf den Offline-Handel zu erweitern. Dies ist der richtige Weg zur Vollharmonisierung des Digitalen Binnenmarktes.“, so Florian Seikel, Geschäftsführer des Händlerbund e.V..

Gewährleistungsfrist und Beweislastumkehr nach deutschem Vorbild

Ebenso zu begrüßen ist, dass die bereits in Deutschland geltende Gewährleistungsfrist von zwei Jahren auch europaweit gelten soll. Auch wurde vom Berichterstatter der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission die Ausdehnung der Beweislastumkehr seitens der Verbraucher auf 2 Jahre nicht übernommen. Hier sieht der aktuelle Entwurf nun 6 Monate vor und orientiert sich somit an der in Deutschland geltenden Regelung.

Klare Mitteilungspflichten für Verbraucher fehlen noch immer

Kritisch zu bewerten ist jedoch die Tatsache, dass der Entwurf nach wie vor keine Verpflichtung zur Benachrichtigung der Nichtkonformität der Ware durch den Verbraucher vorsieht. Um Händlern künftig mehr Rechtssicherheit zu verschaffen, wäre hier eine klare und angemessene Mitteilungsfrist für den Verbraucher wünschenswert.

Die endgültige Abstimmung über den Richtlinienvorschlag wird aller Voraussicht nach im April 2017 stattfinden. Gemeinsam mit seinem Dachverband ECommerce Europe wird sich der Händlerbund e.V. im weiteren Gesetzgebungsprozess konstruktiv für die Durchsetzung der genannten Punkte einsetzen, um den grenzüberschreitenden E-Commerce in der Europäischen Union zu vereinfachen.

Über den Händlerbund e.V.

Als größter Onlinehandelsverband Europas ist der Händlerbund Sprachrohr und Partner der E-Commerce-Branche. Der Verband fördert den Austausch zwischen Händlern und Dienstleistern, um den digitalen als auch stationären Handel nachhaltig zu unterstützen und zukunftsfähig auszurichten. Durch die europaweite Interessenvertretung und Bündelung verschiedener Dienstleistungen gestaltet der Händlerbund mit seinen Mitgliedern und Partnern aktiv die Branche.

Ihr Ansprechpartner: Florian Seikel, florian.seikel@haendlerbund.de
und Chris Berger, chris.berger@haendlerbund.de

Händlerbund e.V.
Potsdamer Straße 7 | Potsdamer Platz
10785 Berlin